

## Rückkehrer in den Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Rückkehrer muss zunächst zur zuständige örtliche Ordnungsbehörde, wo der Ausländer unmittelbar vor Wegzug aus dem Landkreis seinen Wohnsitz hatte, um sich wieder anzumelden.
2. anschließend Anmeldung beim Eigenbetrieb Jobcenter. Die Anlaufstelle ist das Bürgerportal im örtlich zuständigen Jobcenter. Diejenigen, die die Unterkunft in Tribsees nutzen, melden sich im Jobcenter Stralsund

### **Anschriften:**

Standort Stralsund: Carl-Heydemann-Ring 96, 18437 Stralsund

Standort Bergen auf Rügen: Gingster Chaussee 5a, 18528 Bergen auf Rügen

Standort Ribnitz-Damgarten: Musikantenweg 5, 18311 Ribnitz-Damgarten

Standort Grimmen: Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen

### **Sprechzeiten:**

Montag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

3. Besteht für den Rückkehrer nicht die Möglichkeit, bei Verwandten/Bekanntem (hier wird eine Wohnungsgeberbescheinigung zur Meldung im Jobcenter benötigt) oder in einer eigenen Wohnung unterzukommen, steht ihm die Notunterkunft in Tribsees (Grammendorfer Weg 19, 18465 Tribsees) für einen Monat zur Verfügung. Die Betreuung dort ist durch BBV Tribsees gesichert.
4. Innerhalb eines Monats muss sich der Rückkehrer nun um eigenen Wohnraum bemühen. Schafft er das nicht, hat die Behörde die Möglichkeit, ihm Wohnraum zuzuweisen.

**Außerhalb der Öffnungszeiten der Ordnungsbehörde können Sie den Rückkehrer auch direkt nach Tribsees verweisen. Schritte 1 und 2 sind dann unverzüglich (am nächsten Sprechtag) nachzuholen!**